

Covid-19 Schutzkonzept Curlinghalle Aarau, inkl. Trainings- und Spielbetrieb

Version: 4.0 / 12. September 2021

Ersteller: Marcel Baumann und Thomas Habegger, Corona-Beauftragte



1. Die Rahmenbedingungen

Die am 08. September 2021 vom Bundesrat verordnete **Zertifikatspflicht** in Restaurants, Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen, haben wiederum Auswirkungen auf unseren Betrieb.

Medienmitteilung vom 08.09.2021

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-85035.html>

Covid-19 Schutzkonzept, Vers. 4.0

Präsident

Zoltan Librecz
078 842 10 99
praesidium@ccaarau.ch

Hallenchef

Marcel Baumann
079 359 88 42
hallenchef@ccaarau.ch
aktuar@ccaarau.ch

Finanzen

Heiner Hochreutener
079 915 01 03
finanzen@ccaarau.ch

Spiko / Vize Präsident

Thomas Habegger
079 758 80 83
spiko@ccaarau.ch

Junioren

Sandra Werder
078 794 85 88
junioren@ccaarau.ch

Aktuarin

Doris Zerzuben
079 768 96 06

Entsprechend gilt ab 13. September 2021:

Nur Personen mit einem gültigen COVID-Zertifikat dürfen die Curlinganlage des CC Aarau (Restaurant, Garderoben, Eisbereich, Nebenräume, usw.) betreten.

(Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und Mitarbeiter des CC Aarau.)

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

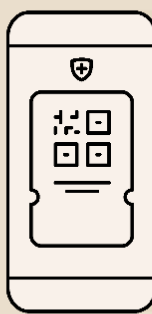
Gastronomie drinnen

-  Restaurants und Bars
-  Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

-  Museen und Bibliotheken
-  Freizeitbetriebe
-  Zoos
-  Casinos
-  Fitnesscenter und Sportbetriebe
-  Trainings*
-  Hallenbäder und Aquaparks
-  Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen *

-  Theater- und Kinovorstellungen
-  Sportanlässe
-  Konzerte
-  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

-  Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Die bisher bekannten Vorgaben, wie beispielsweise "Maskenpflicht", "Abstandsregeln", "Kapazitätsbeschränkungen" oder "Präsenzlisten" sind aufgehoben.

Covid-19 Schutzkonzept, Vers. 4.0

Präsident

Zoltan Librecz
078 842 10 99
praesidium@ccaarau.ch

Hallenchef

Marcel Baumann
079 359 88 42
hallenchef@ccaarau.ch

Finanzen

Heiner Hochreutener
079 915 01 03
finanzen@ccaarau.ch

Spiko / Vize Präsident

Thomas Habegger
079 758 80 83
spiko@ccaarau.ch

Junioren

Sandra Werder
078 794 85 88
junioren@ccaarau.ch

Aktuarin

Doris Zerkuben
079 768 96 06
aktuar@ccaarau.ch

2. Überprüfung des COVID-Zertifikates

Grundsatz / Appell zum "Spirit of Curling"

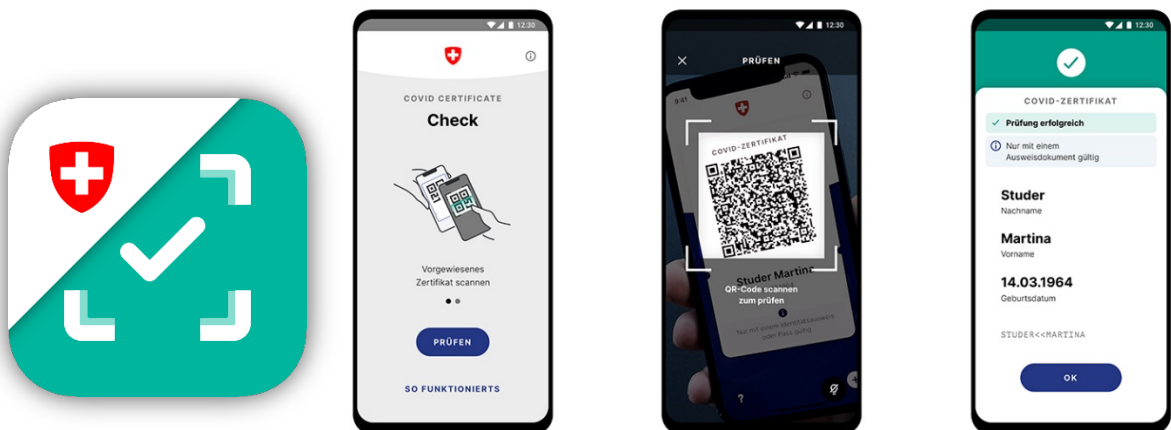
Bei unbefugtem Zutritt, sprich ohne gültigem Zertifikat, können Personen mit 100 Franken gebüsst werden. Zudem droht dem Curling Club Aarau ebenso eine Busse (max. 10'000 Franken), bis hin zur Schliessung des Betriebs und der Sportanlagen.

In diesem Sinne und im Sinne des "Spirit of Curling" bitten wir alle Mitglieder, Gäste und anderweitige Besucher/innen unserer Curlinghalle, sich an die Vorgaben zu halten und lediglich mit gültigem Zertifikat in die Sportanlage einzutreten.

"COVID Certificate Check" - App

Damit die Echtheit und Gültigkeit des COVID-Zertifikats überprüft werden kann, wird die «COVID Certificate Check»-App verwendet. Damit wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft.

Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Bei Personen welche der prüfenden Person nicht bekannt sind, muss der Identitätscheck mittels einem Ausweisdokument (mit Foto) durchgeführt werden.



Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.

Prüfung muss bei jedem Zugang erfolgen.

Nach heutigem Stand, muss die Überprüfung des Zertifikates bei jedem neuerlichen Eintritt in die Sportanlage durchgeführt werden. Die Prüfenden sehen auf der «COVID Certificate Check»-App jeweils kein Gültigkeitsdatum, sondern nur, ob das Zertifikat zum Zeitpunkt des Zugangs gültig ist.

Entsprechend brauchen wir die Mithilfe der Mitglieder bei der Überprüfung, sowie die unaufgeforderte Vorweisung des Zertifikates.

Überprüfung bei Clubanlässen

Die für den Anlass Verantwortlichen, bestimmen jeweils mit dem Vorstand, wie die Prüfung durchgeführt wird. (Beispiele von möglichen Prüfpersonen sind SPIKO, Gastroverantwortliche, Servicepersonal, usw.) Gegebenenfalls werden nach erfolgreicher Prüfung, Eventarmbänder an die geprüften Personen abgegeben.

Überprüfung bei Spielbetrieb (z.B. AM, Remax-, Mittwoch- Donschitgs-Cup)

Die jeweiligen Organisatoren sind verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen und prüfen den Besitz eines gültigen Zertifikates.

Im **Anschluss an das Spiel**, spätestens bis zum Tagesende, **bestätigt die prüfende Person** die Durchführung der Kontrolle mittels Mail an Thomas Habegger, spiko@ccaarau.

Überprüfung beim "organisierten" Training (Nachwuchs, Veteranen, Kurse)

Die jeweiligen Trainer/innen, Obfrauen/-männer und Kursleiter/innen sind verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen und prüfen den Besitz eines gültigen Zertifikates.

Im **Anschluss an das Training**, spätestens bis zum Tagesende, **bestätigt die prüfende Person** die Durchführung der Kontrolle mittels Mail an Thomas Habegger, spiko@ccaarau.

Überprüfung beim "freien/spontanem" Training

Die jeweils anwesenden Personen stehen in der Verantwortung und überprüfen sich gegenseitig bezüglich des Besitzes eines gültigen Zertifikates.

Überprüfung bei Turnieren und Events

Der/Die jeweilige Organisator/in, Instruktor/in ist verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen und überprüft den Besitz eines gültigen Zertifikates.

Im **Anschluss an den Event**, spätestens bis zum Tagesende, **bestätigt die prüfende Person** die Durchführung der Kontrolle mittels Mail an Thomas Habegger, spiko@ccaarau.

Überprüfung in allen anderen Fällen

Die jeweils anwesenden Personen stehen in der Verantwortung und überprüfen sich gegenseitig bezüglich des Besitzes eines gültigen Zertifikates.

Überprüfung durch den Vorstand

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Kontrollen aller Anwesenden durchzuführen.

Verstösse gegen die Zertifikatspflicht

Personen welche sich ohne Zertifikat auf der Sportanlage befinden, gilt es aufzufordern, die Anlage zu verlassen. Die prüfende Person hat den Vorfall umgehend (per Telefon) dem Vorstand zu melden.

Der Vorstand behält sich vor, Verstösse gegen die Zertifikatspflicht in der Sportanlage zu sanktionieren.

3. Besondere Bestimmungen / Ergänzungen

Nur symptomfrei ins Training / an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Curlinghalle Aarau NICHT betreten.

Weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln des BAV einhalten

Desinfektion Spielmaterial

Nur das eigene Material berühren – eigener Besen, die eigenen zwei Steine!

Die Gleitfläche des Steins NICHT mit der nackten Haut abwischen! Dies darf nur mit Handschuh oder dem Besenkissen gemacht werden.

Die Spieler desinfizieren jeweils vor und nach dem Spielen die Handle der Steine und die benutzten Hallenbesen, ebenso die benutzten Messgeräte.

Nach dem Spiel müssen die Knöpfe des Scoreboards auch desinfiziert werden.

Desinfektionsmaterial liegt bereit.

Restaurant

Grundsätzlich gilt das «Schutzkonzept für das Gastrogewerbe unter Covid-19».

Durch die Zutrittsbeschränkung mit Covid-Zertifikat kann auf die Schutzmassnahmen (Abstand, Trennwände, Sitzpflicht, Maskenpflicht, ...) verzichtet werden.

Mitarbeitende mit direktem Gästekontakt tragen grundsätzlich eine Maske im Innenbereich. Erleichterungen sind möglich für Mitarbeitende mit Zertifikat und falls dies der Arbeitgeber entsprechend schriftlich dokumentiert.

Tische und Stuhllehnen werden regelmässig desinfiziert.

Kontaktloses Zahlungsmittel wird bevorzugt.

Besucher von Events und Anlässen

Besucher müssen vor ihrem Besuch schriftlich über das geltende Schutzkonzept informiert werden. Entsprechende Informationsschreiben stehen zur Verfügung und sind beim Coronabeauftragten oder im Mitgliederbereich der Homepage erhältlich.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies:

- Marcel Baumann (Tel. +41 79 359 88 42 oder hallenchef@ccaarau.ch)
- Thomas Habegger (Tel. +41 79 758 80 83 oder spiko@ccaarau.ch)

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an die beiden wenden.

5. Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Bei Änderungen der zugrundeliegenden Verordnungen des Bundes und/oder Verfügungen des Kantons Aargau, wird dieses Schutzkonzept laufend angepasst und unseren Mitgliedern schriftlich kommuniziert.

6. Mitgeltende Dokumente:

Schutzkonzept für das Gastrogewerbe unter Covid-19

Aarau, 12. September 2021
Der Vorstand des CC Aarau

1. Änderungen

Datum	Version	Änderung
13.08.2020	1.0	-
18.09.2020	2.0	Kapitel 2, Maskentragpflicht eingefügt
01.11.2020	3.0	Max. Anzahl Personen
12.09.2021	4.0	Zertifikatspflicht